

## Usbekistan: Stand der Dinge beim FTUU in Bezug auf IGB-Empfehlungen

IGB-Empfehlungen	Maßnahmen des FTUU	Ergebnis/weitere Fortschritte
Fortschritte Usbekistans bei der Ratifizierung des IAO-Übereinkommens 87	<p>Analyse des Gesetzes, Antrag auf Ratifizierung von Ü87, Arbeit mit dem Parlament.</p> <p>Analyse gesetzlicher Vorschriften zur Regelung der Aktivitäten nichtstaatlicher nichtkommerzieller Organisationen (NNOs) und Ausarbeitung von Vorschlägen zur Vorlage beim Justizministerium bezüglich der Überprüfung der Verfahren für die staatliche Registrierung von NNOs mit Blick auf die Wiedereinführung der Registrierung von Gewerkschaften per Mitteilung.</p> <p>Ausarbeitung eines Vorschlags an das nationale Menschenrechtszentrum Usbekistans bezüglich der Verfahren für den Besuch der UN-Sonderberichterstatterin für Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit bis Juni 2018.</p>	<p>Das Übereinkommen 87 wurde 2016 ratifiziert, und es wurden Änderungen am Gewerkschaftsgesetz eingebracht.</p> <p>Das Länderprogramm für menschenwürdige Arbeit umfasst eine Reihe von Regionalkonferenzen für Gewerkschaften zum Thema Vereinigungsfreiheit, bei denen die Beteiligung des IGB vorgesehen ist.</p> <p>Die Lehrpläne des FTUU-Bildungs- und Schulungszentrums beinhalten jetzt Aktivitäten der Gewerkschaften in Bezug auf von Usbekistan ratifizierte IAO-Übereinkommen und deren Umsetzung, wobei die Bestimmungen der relevanten IAO-Übereinkommen, einschließlich Ü87, erläutert werden. In den ersten neun Monaten des Jahres 2017 hat das gewerkschaftliche Bildungs- und Schulungszentrum die Schulung von 600 betrieblichen Gewerkschaftsvertreter/innen und Vorsitzenden von Bezirks- und kommunalen Räten von Branchengewerkschaften organisiert.</p> <p>Der Aufforderung des IGB zu einem Boykott der Europäischen Regionaltagung der IAO wegen Verstößen gegen das Recht auf Vereinigungsfreiheit in der Türkei wurde Folge geleistet.</p>
Fortschritte Usbekistans bei der Ratifizierung des IAO-Zwangsarbeitsprotokolls	Der FTUU hat die Ratifizierung des Protokolls in seinen Vorschlag bezüglich der von dem Land zu ratifizierenden IAO-Normen aufgenommen.	Auf den Vorschlag der Sozialpartner hin wurde die Resolution Nr. ПП-3001 des Präsidenten der Republik Usbekistan vom 24.05.2017 bezüglich „Maßnahmen zur Organisation der Aktivitäten des Ministeriums für Arbeit und Arbeitsbeziehungen“ ergänzt und umfasst nunmehr die Prüfung der Übertragung folgender IAO-Übereinkommen in die innerstaatliche Gesetzgebung: Nr. 17 über die Entschädigung bei Betriebsunfällen; Nr. 81 über die Arbeitsaufsicht in Gewerbe und Handel; Nr. 97 über Wanderarbeiter (Neufassung); Nr. 129 über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft; Nr. 132 über den bezahlten Jahresurlaub (Neufassung von 1970); Nr. 144 über dreigliedrige Beratungen zur Förderung der Durchführung internationaler Arbeitsnormen; Nr. 156 über die Chancengleichheit und die Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Arbeitnehmer (Arbeitnehmer mit Familienpflichten); Nr. 177 über Heimarbeit; Nr. 183 über die Neufassung des Übereinkommens über den Mutterschutz; Nr. 187 über den Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz; Zusatzprotokoll von 2014 zum Übereinkommen Nr. 29 über Zwangsarbeit. Der Aktionsplan im Rahmen des Länderprogramms für menschenwürdige Arbeit beinhaltet Bemühungen um die Ratifizierung der vorstehend genannten Normen.

<p>Bemühungen um die Überzeugung der Regierung von den negativen Folgen der Quoten bei der Baumwollernte</p>	<p>FTUU-Vertreter gehören der Arbeitsgruppe der Regierung an, die mit der Ausarbeitung von Empfehlungen für eine geordnete Baumwollernte befasst ist, um die Sicherheit der Beschäftigten zu gewährleisten und für menschenwürdige Arbeitsbedingungen für die Baumwollpflücker/innen zu sorgen.</p>	<p>Die Verordnung Nr. 723 des Ministerkabinetts vom 14.09.2017 legt die Lohnsätze für die Baumwollernte 2017 fest. In der ersten Phase werden 450 UZS für 1 kg handgepflückte Rohbaumwolle gezahlt, in der zweiten Phase, ab 1. Oktober, 500 UZS. Ab dem 17.10.2017 wurde der Lohn für 1 kg handgepflückte Rohbaumwolle auf 700 UZS erhöht. Die Baumwollpflücker/innen in der Region Taschkent sowie in den Bezirken Mirishkorsky, Nishonsky, Kosonsky Kasbinsky in der Region Kashkadarya erhielten eine Sonderzulage von 100 UZS für jedes geerntete Kilo Rohbaumwolle. Die Baumwollpflücker/innen in den Regionen Jizzakh und Syrdarya erhielten die gleichen Zulagen.</p> <p>Die Diskussion über die Quoten ist kein Tabu mehr, und obwohl es sie nach wie vor gibt, wird jetzt ein flexiblerer Ansatz verfolgt, nachdem der Staat die Baumwollproduktion generell gedrosselt und die Landwirtschaft diversifiziert hat.</p>
<p>Gesetze und Vorschriften für die Überwachung der Saisonarbeit</p>	<p>Der vom Justizministerium eingerichteten Arbeitsgruppe gehören Vertreter des FTUU-Rates an. Ausarbeitung und Einreichung von Vorschlägen bei der Regierung zur Überwachung von Kinder- und Zwangsarbeit sowie zur Ergreifung von Maßnahmen, die gewährleisten, dass alle Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft individuelle Arbeitsverträge erhalten, die Lohnsätze für gepflückte Baumwolle angehoben werden und öffentlich überwacht wird, dass die Beschäftigung der Baumwollpflücker/innen auf freiwilliger Basis erfolgt.</p> <p>Der FTUU hat einen Musterarbeitsvertrag für Landwirte, die Saisonarbeitskräfte einstellen, erstellt und bei der Regierung eingereicht.</p> <p>Der FTUU beteiligt sich an der Ernteüberwachung (nationale Überwachung als Ergänzung zum Überwachungsverfahren der IAO).</p> <p>Schulung von Gewerkschaftsvertreter/innen in Bezug auf Arbeitsnormen.</p> <p>Rechtsberatungsstellen werden sich mit Arbeitnehmerrechtsverletzungen befassen.</p> <p>Verstärkte Sensibilisierung unter Landwirten und der Bevölkerung durch Massenmedien, SMS und visuelles Material.</p>	<p>Unter Beteiligung der Gewerkschaften wurde ein Musterarbeitsvertrag für Beschäftigte in der Landwirtschaft erstellt. Der Vertrag regelt die Arbeit auf den Baumwollplantagen entlang der gesamten Produktionskette, einschließlich Ausdünnung, Unkrautjäten, Ernte, Landvorbereitung usw. Der Vertrag umfasst auch Themen wie Arbeitsschutz, Arbeitszeit, Entlohnung (Geld- und Sachleistungen) und Einzahlungen in den Rentenfonds. Dieser Mustervertrag wurde von Vizepremier Z. Mirzayev gebilligt, und es wurde die Anweisung erteilt, ihn landesweit anzuwenden.</p> <p>Am 8. August 2017 hat das Ministerkabinett beschlossen, die Beteiligung von Studierenden an Universitäten, Fachhochschulen und Lyzeen, Auszubildenden und Beschäftigten im Gesundheitswesen an der Baumwollernte kategorisch zu verbieten. Dieser Beschluss berücksichtigt die Vorschläge der Gewerkschaften, indem ein Übergangsverfahren für die geordnete Handhabung der Baumwollernte vorgesehen wird, um die Sicherheit der Beschäftigten zu gewährleisten und für menschenwürdige Arbeitsbedingungen für die Baumwollpflücker/innen während der Ernte 2017 zu sorgen.</p> <p>Am 21. August 2017 haben das Ministerium für Arbeit und Arbeitsbeziehungen und der FTUU einen gemeinsamen Brief (01-10/3845, KP-05/1309) an den Vorsitzenden des Ministerrates der Republik Karakalpakistan geschrieben, in dem sie empfehlen, überall Spruchbänder, Plakate und Anschlagtafeln anzubringen sowie Audio- und Videoclips zur Aufklärung über das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und die Notwendigkeit einer freiwilligen Beschäftigung von Baumwollpflücker/innen zu senden.</p> <p>Im Einklang mit den Vereinbarungen zwischen der Republik Usbekistan, der Internationalen Arbeitsorganisation und der Weltbank hat am 19. September 2017 die Überwachung durch Dritte in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit während der</p>

		<p>Baumwollernte in Usbekistan begonnen. Ab Mitte Oktober haben die Überwachungsteams die Funktionsweise von 422 Einrichtungen und Organisationen (regionalen und Bezirksbehörden, landwirtschaftlichen Betrieben, Hochschulen, berufsbildenden höheren Schulen, allgemeinbildenden Sekundarschulen, Vorschuleinrichtungen, Makhalya-Bürgerversammlungen und Catering-Einrichtungen) untersucht und mehr als 1.000 Personen befragt.</p> <p>Neben der Überwachung durch Dritte fand eine innerstaatliche Überwachung in Bezug auf Kinder- und Zwangsarbeit beim Baumwollanbau in sämtlichen Regionen des Landes statt. Begonnen wurde damit am 22. September 2017. Ab Oktober haben 238 Besuche in Bezirken und Städten stattgefunden, und die Untersuchungsbeauftragten haben 54 Regionalverwaltungen (Khokimiyats), eine Hochschule, 169 landwirtschaftliche Betriebe, 91 Berufsschulen, drei Lyzeen, 244 Sekundarschulen, 77 Betriebe, 110 Gesundheitseinrichtungen, 43 dörfliche und Makhalya-Bürgerversammlungen besucht. Insgesamt wurden 2.340 Befragungen durchgeführt und 33.790 Kilometer zurückgelegt.</p> <p>Im Mai 2017 haben nationale Experten Schulungsaktivitäten bezüglich der IAO-Übereinkommen für die Beschäftigten nationaler Behörden, die Vorsitzenden von Frauen- und Jugendverbänden, Vertretungen der Stiftung „Makhalla“, die stellvertretenden Leiter/innen aller regionalen, Bezirks- und kommunalen Innenressorts des Landes durchgeführt.</p> <p>Zwischen dem 18. Juli und dem 22. August 2017 haben elf Sachverständige der IAO mit Unterstützung von Experten der Gewerkschaften und der Arbeitsaufsicht Workshops für Mitarbeiter/innen usbekischer Behörden, NNOs und Landwirte aus allen Bezirken und Städten des Landes organisiert, bei denen es um die Vermeidung von Kinder- und Zwangsarbeit ging.</p> <p>An diesen Aktivitäten waren rund 6.300 Vertreter/innen lokaler Verwaltungen (Khokimiyats), von Gewerkschaften, Arbeitsbehörden, der Innen-, Finanz-, Agrar-, Gesundheits- und Bildungsressorts, der Industrie- und Handelskammer, der Bauernräte, des Jugendverbandes, der Frauenvereinigung, der Stiftung „Makhalla“, allgemeinbildender Schulen, berufsbildender höherer Schulen usw. beteiligt.</p>
<p>Bemühungen um den Zugang der internationalen Gemeinschaft zur Überwachung der In-kraftsetzung internationaler Normen</p>	<p>Arbeit mit Weltbank, lokalen Organisationen. Rechtsberatungsstelle unter Beteiligung registrierter Menschenrechtsverteidiger, während bei der innerstaatlichen Überwachung auch von nicht registrierten Menschenrechtsverteidigern gemeldete Probleme untersucht werden.</p>	<p>Vereinbarung über die Fortsetzung des Länderprogramms für menschenwürdige Arbeit unterzeichnet. 3. Jahr der Überwachung durch die IAO. IGB-Delegation hatte Zugang zu Menschenrechtsverteidigern. Besuch des UN-Hochkommissars für Menschenrechte im Jahr 2017. Mehrere politische Langzeithaftierte wurden entlassen. <i>Human Rights Watch</i> hat das Land besucht, und die IAO hat einen Dialog von Menschenrechtsverteidigern mit der Regierung ermöglicht.</p>

		<p>Im Rahmen der Überwachung durch Dritte während der Baumwollernte 2017 waren folgende beim usbekischen Justizministerium und bei dessen lokalen Einrichtungen registrierte Menschenrechtsverteidiger/innen an gemeinsamen Aktivitäten beteiligt: Kh. Boltayeva (Regionalbüro des Unterstützungszentrums der Zivilinitiative in Andijan), G. Razhabova (Büro der internationalen nichtstaatlichen wohltätigen Stiftung "Sog'lom Avlod Uchun" in Bukhara), G. Mamatkulov (Regionalvertretung der Verbraucherschutzgesellschaft in Fergana), N. Kutlimuradova (Gesundheitszentrum für Frauen und Kinder "Khamdarad"), G. Khajiniyazova (Regionalkoordinatorin der Nationalen NNO-Vereinigung Usbekistans) und N. Tugalova (Regionalbüro der Unternehmerinnenvereinigung "Tadbirkor Ayol" in Jizzakh).</p>
--	--	--

Am 5. September 2017 haben der FNPR und der usbekische Gewerkschaftsbund FTUU eine Kooperationsvereinbarung für die Jahre 2017-2021 unterzeichnet, um eine für beide Seiten nützliche Zusammenarbeit in folgenden Bereichen aufzubauen: Schutz der Rechte usbekischer Wanderarbeitskräfte; Ausbau der Beziehungen zwischen usbekischen und russischen Branchengewerkschaften sowie zwischen regionalen Gewerkschaftsverbänden; Einrichtung des Taschkent-Büros der FNPR- Akademie für Arbeits- und soziale Beziehungen, Erweiterung der Kompetenzen usbekischer Gewerkschaftsaktivisten im Rahmen der Akademie für Arbeits- und soziale Beziehungen. Es wurde mit Vorbereitungen begonnen, um Beziehungen zwischen der kommunalen Gewerkschaftsvereinigung von Taschkent und der Moskauer Gewerkschaftsvereinigung herzustellen.

IndustriALL und ITF haben Mitgliedsorganisationen in dem Land. Am 26. April 2017 ist die usbekische Bildungs-, Forschungs- und Kulturgewerkschaft der Bildungs-Internationale (BI) beigetreten. Der Nationale Rat der Gewerkschaft der Beschäftigten im Gesundheitswesen hat die Mitgliedschaft beim EGÖD beantragt.